



STRIEGISTAL- BOTE

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Striegistal
mit den Ortsteilen Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf,
Etzdorf, Gersdorf, Gofßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach,
Mobendorf, Naundorf, Pappendorf und Schmalbach

Jahrgang 2015 / Sonderamtsblatt 2

Samstag, den 27. Juni 2015



Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister am 27.09.2015 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 11.10.2015 in der Gemeinde Striegistal

1. Zu wählen ist der Bürgermeister.

Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag: 1
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften: 40
Die Stelle ist hauptamtlich.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

2.1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl, frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 31.08.2015 bis 18.00 Uhr, beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen.

Anschrift: Gemeindeverwaltung Striegistal, Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses, Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal.

2.2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

2.3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis 2. Oktober 2015 zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44 a Abs. 2 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) geändert werden.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

3.2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal erhältlich.

4. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

4.1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter 1. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten des

Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

4.2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der Gemeindeverwaltung Striegistal in Etzdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal während der üblichen Öffnungszeiten bis zum 31. August 2015, 18.00 Uhr geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 24. August 2015 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4.3. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist, oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat Striegistal aufgrund eigenen Wahlvorschlages vertreten ist, bedarf gemäß § 6 b Abs. 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

Striegistal, den 27.06.2015

Wagner, Bürgermeister

„Historischer Besiedlungszug a.D. 1156“ e.V. im Jahr 2015

Die so genannte „2. Epoche der Kolonisierung der deutschen Ostgebiete“ ist zwar in vielen historischen Schriften beschrieben. Aber wie sich der Beginn der Besiedelung in Mittelsachsen, namentlich in der Region der Striegistäler, abgespielt hat, ist in der Geschichtsschreibung wenig dokumentiert. Historiker bezeichnen diese Epoche als humanistischen Wandel einer Naturlandschaft in eine Kulturlandschaft. Bis in das 12. Jhd. existierte südlich der Freiburger Mulde bis zum Erzgebirgskamm fast nur undurchdringlicher Urwald – der Miriquidi.

Der historische Hintergrund des Historischen Besiedlungszuges besteht darin, dass der Markgraf „Otto von Wettin“ – später „Otto der Reiche“ genannt, in den Jahren 1156 bis 1162, also kurz nach dem 2. Kreuzzug, Bauern aus Thüringen, Franken, Niedersachsen und Flamen als Siedler in die Mark Meißen rief. Ein Tross bäuerlicher Siedler ging auf die Suche nach einer eigenen Existenz. Unter der Leitung von Lokatoren entstanden dabei viele Ortschaften, wie Pappendorf, Berbersdorf, Ottendorf, Hainichen, Reichenbach, Berthelsdorf und viele andere - ja auch Christiansdorf, das spätere Freiberg. Die Mehrzahl der Dörfer wurde, wie in einer Urkunde aus dem Jahre 1185 zu lesen ist, vor der Entstehung des Klosters Altzella gegründet. Obwohl in der Grenzbeschreibung kein einziger Name einer Ortschaft der heutigen Gemeinde Striegistal genannt wird, lässt sich vermuten, dass 1162 die Dörfer gegründet waren. In der Stiftungsurkunde von 1162 bestätigt Kaiser Friedrich I. „Barbarossa“, dass Markgraf Otto 800 Hufen Landes „auf seine Kosten roden und urbar machen“ ließ.

Der Verein „Historischer Besiedlungszug a. d. 1156“ e.V., ein Mitbegründer des Mittelsächsischen Kultursommers, wurde nach Visionen von Dr. Wolfgang Hunger (verstorben 1996) im November 1994 durch ca. 15 Mitglieder gegründet und zählt heute, nach einer Neuformierung im Januar 2002, 35 Mitglieder.

Die Hauptaufgabe des Vereins besteht in der organisatorischen Vorbereitung und Durchführung des Historischen Besiedlungszuges einmal im Jahr durch Regionen Mittelsachsens. Er will nicht ein historisches Erbe verwalten, sondern es erlebbar machen. Ein Stück mittelsächsischer Geschichte wird damit wieder lebendig und menschlich nachvollzogen. Diejenigen, die sich mit der Nachgestaltung der Besiedlungswelle im 12. Jahrhundert befassen, schätzen die schwere Arbeit, den Gemeinschaftsgeist, die gegenseitige Hilfe, das gemeinsame Erlebnis und den Genuss des Erfolges.

Der Historische Besiedlungszug findet jährlich zu Beginn der Sommerferien in Sachsen im Rahmen des Mittelsächsischen Kultursommers statt. Hierbei handelt es sich um ein in Deutschland - sicherlich in Europa - einmaliges mittelalterliches Spektakel für Teilnehmer und Gäste, in dessen Rahmen etwa 200 Siedler mit 16 bis 18 Planwagen, die 50 bis 100 Jahre alt sind, 50 Pferden, einem Eselgespann, Ziegen und Hunden über eine Woche losziehen und jeden Tag an einem anderen Ort gastieren.

Das Besondere am Historischen Besiedlungszug ist, dass sich dieser Tross alljährlich vielen interessierten Bürgern, ja ganzen Familien, zur Mitreise und Mitgestaltung öffnet und vielen Schaulustigen an den Etappenorten eine Woche lang Einblicke in ein mittelalterliches Siedlerleben bietet. Neben den Vereinsmitgliedern konnten wir seither auch Teilnehmer von der Nord- beziehungsweise Ostseeküste, aus dem Berliner Raum, vom Bodensee und sogar aus Kalifornien begrüßen. Für die Beteiligten ist es ein Urlaubsereignis und im Rahmen des Mittelsächsischen Kultursommers stellt es ein Kulturereignis neben manchen anderen dar. Dafür erhält unser Verein „Historischer Besiedlungszug a. d. 1156“ e.V. zwanzig Planwagen fahrbereit und 30 Zelte für die Übernachtungen der „Siedler“ gebrauchsfähig. Hinzu kommt die Pflege der entsprechenden Bekleidung. Jeweils von September bis Frühjahr bemühen sich aktive Mitglieder bei Kommunen, Besitzern und Pächtern großer Wiesen sowie Agrarbetrieben um Plätze mit geeigneten Möglichkeiten für den Aufenthalt, das sind im Wesentlichen zwei Hektar Wiesenflächen für die Wagenburg, die Zelte und Weidemöglichkeiten für die rund 50 begleitenden Pferde, einige Esel und die mitgeführten Ziegen. Danach werden die Strecken zwischen den Orten gesucht - möglichst nicht auf Straßen - und beim Landratsamt zur Bestätigung eingereicht. Auch die erforderlichen Kutscher und Pferde für den Zug werden engagiert sowie die Vollverpflegung für die Teilnehmer und die kulturelle Umrahmung mit Musikern, Gauklern und Spielzeugen organisiert.

Durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen, Mittelsächsischen Kultursommer e.V. sowie andere Sponsoren erhalten wir eine finanzielle Unterstützung, da sonst der Teilnahmebetrag, der auch für Familien mit Kindern noch erträglich sein sollte, die Unkosten nicht decken würde.

Der 22. Historische Besiedlungszug findet in der Zeit vom 11. bis 19. Juli 2015, also wie immer neun Tage lang, unter Führung des Lokators Franko statt. Der Lokator – nicht zum Ritter-



stand gehörend und seit neunzehn Jahren vom „Markgraf Otto zu Meißen“ dafür eingesetzt – führt den Besiedlungszug zum jeweiligen Siedlungsort. Er führt von Sachsenburg mit der Eröffnung am 11.7. um 15.00 Uhr auf „Seidels Hof“ weiter über Reichenbach bei Waldheim (12.7.) – **Marbach (13.7.)** – Kleinwaltersdorf bei Freiberg (14.7.) – Langenau bei Brand-Erbisdorf (15.–16.7.) – Falkenau bei Flöha (17.7.) – Braunsdorf bei Frankenberg (18.7.) – Sachsenburg (27.7.). Die Summe der sieben Tagesetappen ergibt eine Gesamtstrecke von ca. 120 km.

Nach der jährlichen Durchführung des Historischen Besiedlungszuges findet am letzten Septembersonntag ein „Siedlertreffen“ statt, bei dem seit Jahren eine eigene DVD uraufgeführt und der vergangene Historische Besiedlungszug ausgewertet wird.

Der Vereinssitz wurde 2002 mit Hilfe der Stadt Frankenberg nach einigen Umzügen auf dem Schloss Sachsenburg bei Frankenberg gefunden. Jeweils am ersten Freitag im Monat treffen sich dort auch Mitglieder und Freunde zum Meinungsaustausch und zu notwendigen Arbeiten. Der Vorstand berät monatlich am zweiten Donnerstag im Domizil Sachsenburg beziehungsweise November bis März in der mittelalterlichen Bergstadt „Treppenhauer“ am Bleiberg in Sachsenburg.

Verein „Historischer Besiedlungszug a.D. 1156“ e.V., PF 11 42, 09669 Frankenberg, www.besiedlungszug.de, e-mail: info@historischer-besiedlungszug.de, Vorsitzender Andreas Rausch, Tel.: 0176/93137408, Kontakt über: klausundelke.ricken@web.de, Telefon: 0371/585521 (mobil: 0173/7831432).

Die nächste Ausgabe ... • Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint am 11. Juli 2015 | Redaktionsschluss: 2. Juli 2015

Herausgeber für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Striegistal mit Sitz in Etdorf, Waldheimer Straße 13, 09661 Striegistal, Telefon: 034322/513 20, Fax: 034322/513 30, e-mail: info@striegistal.de. Nachdruck und Weiterverarbeitung der Texte und gestalteten Anzeigen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers gestattet. Für den Inhalt der Anzeigen zeichnet allein der Auftraggeber verantwortlich.